

Voranmeldung vom 6. Dezember 2010



Ausgangslage für das vorangemeldete Kaufangebot

3M (Schweiz) AG, Rüschtikon («3M»), beabsichtigt am oder um den 22. Dezember 2010 ein öffentliches Kaufangebot («Angebot») im Sinne von Art. 22 ff. des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Winterthur Technologie AG, Zug («WT») mit einem Nennwert von CHF 1 («WT-Aktien») zu unterbreiten. 3M ist eine indirekt zu 100% kontrollierte Tochtergesellschaft der 3M Company, einer Aktiengesellschaft nach dem Recht von Delaware (Vereinigte Staaten von Amerika) mit Sitz in Minnesota.

3M hat mit WT am 5. Dezember 2010 eine Transaktionsvereinbarung abgeschlossen, welche die Modalitäten dieses Angebots resp. der Übernahme von WT durch 3M regelt.

Am 5. Dezember 2010 verpflichtete sich Dr. Edgar F. Rappold (Präsident des Verwaltungsrats von WT) gegenüber 3M, die von ihm insgesamt gehaltenen 844'749 WT-Aktien (entsprechend 14.4% der Stimmrechte und des Kapitals von WT) in das Angebot anzudienen resp. an 3M im Rahmen des Angebots zu verkaufen.

Für das Angebot sind die folgenden wichtigsten Konditionen vorgesehen:

Gegenstand des Angebots

Das Angebot bezieht sich – unter Vorbehalt der Angebotsrestriktionen im Angebot – auf alle sich im Publikum befindenden WT-Aktien mit einem Nennwert von je CHF 1, unter Einbezug derjenigen WT-Aktien, die bis zum Ende der Nachfrist allenfalls aus dem bedingten Kapital von WT ausgegeben werden. Das Angebot erstreckt sich nicht auf WT-Aktien, die von WT oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden.

Angebotspreis

CHF 62 netto je Namenaktie der WT mit einem Nennwert von CHF 1.

Der Angebotspreis wird durch den Bruttobetrag allfälliger Verwässerungseffekte reduziert (wie z.B. Dividendenzahlungen und Ausschüttungen anderer Art, Kapitalerhöhungen mit einem Ausgabepreis je Aktie unter dem Angebotspreis, Kapitalrückzahlungen, Verkauf von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis, Veräusserung von Aktiven unter oder Erwerb von Aktiven über deren Marktwert, Ausgliederungen sowie Ausgabe oder Zuteilung oder Ausübung von Optionen).

Angebotsfrist

3M wird den Angebotsprospekt voraussichtlich am 22. Dezember 2010 veröffentlichen und das Angebot voraussichtlich für eine Zeit von 20 Börsentagen offen lassen. Nach Ablauf der Karenzfrist wird das Angebot folglich voraussichtlich vom 10. Januar 2011 bis zum 4. Februar 2011, 16.00 Uhr (MEZ) offen zur Annahme sein («Angebotsfrist»).

3M behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein oder mehrmals zu verlängern.

Kommt das Angebot zustande, wird nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist eine Nachfrist von voraussichtlich 10 Börsentagen für die nachträgliche Annahme des Angebots angesetzt.

Bedingungen

Das Angebot wird voraussichtlich den folgenden Bedingungen unterliegen:

- Bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist werden 3M WT-Aktien gültig angedient, die, unter Einbezug der WT-Aktien, welche 3M zu diesem Zeitpunkt bereits halten wird, mindestens 66 2/3% aller am Ende der Angebotsfrist ausgegebenen WT-Aktien entsprechen.
- Vom Datum der Voranmeldung bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist sind keine Umstände oder Ereignisse eingetreten oder bekannt geworden, welche, für sich allein oder zusammen mit anderen Umständen oder Ereignissen, nach Auffassung einer unabhängigen, von 3M beauftragten und international renommierten Revisionsgesellschaft oder Investmentbank, geeignet sind, auf WT und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften eine der folgenden Auswirkungen zu haben:
 - eine Reduktion des jährlichen konsolidierten Umsatzes in Höhe bzw. im Gegenwert von EUR 6.89 Mio. (entsprechend 5% des konsolidierten Umsatzes von WT per 31. Dezember 2009) oder mehr;
 - einen Rückgang des jährlichen konsolidierten EBITDA in Höhe bzw. im Gegenwert von EUR 1.48 Mio. (entsprechend 10% des konsolidierten EBITDA von WT per 31. Dezember 2009) oder mehr; oder
 - eine Reduktion des konsolidierten Eigenkapitals in Höhe bzw. im Gegenwert von EUR 13.63 Mio. (entsprechend 10% des Eigenkapitals von WT per 31. Dezember 2009) oder mehr.
- Soweit erforderlich haben die zuständigen Wettbewerbsbehörden die Übernahme von WT durch 3M genehmigt oder eine Freistellungsbescheinigung erteilt bzw. sind alle diesbezüglichen Wartezeiten abgelaufen oder wurden beendet, ohne dass 3M oder einer mit 3M verbundenen Gesellschaft oder WT Verpflichtungen auferlegt wurden oder die Genehmigung bzw. Freistellung an Bedingungen oder Auflagen geknüpft wurde, welche, für sich allein oder zusammen mit anderen Umständen oder Ereignissen, nach Auffassung einer unabhängigen, von 3M beauftragten und international renommierten Revisionsgesellschaft oder Investmentbank, geeignet sind, auf 3M oder WT einschliesslich ihrer jeweiligen direkten und indirekten Konzerngesellschaften eine der in Bedingung b) definierten Auswirkungen zu haben.

Voranmeldung eines öffentlichen Kaufangebots

der

3M (Schweiz) AG, Rüschtikon

für alle sich im Publikum befindenden

Namenaktien der Winterthur Technologie AG, Zug, mit einem Nennwert von je CHF 1

- Mit Ausnahme jener Verpflichtungen, welche vor der Voranmeldung öffentlich bekannt gegeben wurden, hat sich WT einschliesslich ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften seit dem 31. Dezember 2009 nicht verpflichtet, im Umfang von EUR 27.1 Mio. (entsprechend 10% der konsolidierten Bilanzsumme von WT per 31. Dezember 2009) oder mehr Vermögenswerte zu erwerben oder zu veräussern oder Fremdkapital aufzunehmen oder zurückzubehalten.
- WT hat (i) durch Beschluss der Generalversammlung keine Dividende, Kapitalherabsetzung, Spaltung, Vermögensübertragung oder sonstige Akquisition oder Veräusserung zu einem Gegenwert von mehr als EUR 27.1 Mio. (entsprechend 10% des Werts der in der Konzernrechnung 2009 ausgewiesenen Aktiven) beschlossen oder genehmigt, (ii) durch Beschluss der Generalversammlung keine Fusion beschlossen oder genehmigt und (iii) durch Beschluss der Generalversammlung keine ordentliche, genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung beschlossen oder genehmigt.
- Der Verwaltungsrat von WT hat beschlossen, 3M bezüglich aller WT-Aktien, die 3M erworben hat und noch erwerben wird und, für den Fall, dass das Angebot unbedingt wird, unter dem Angebot erwerben wird, im Aktienregister als Aktionärin mit Stimmrecht einzutragen.

- Kein Urteil, keine Verfügung und keine andere behördliche Anordnung wird erlassen, welche dieses Angebot oder dessen Durchführung verbietet oder für unzulässig erklärt.

3M behält sich das Recht vor, auf eine oder mehrere dieser Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten.

Angebotsrestriktionen: Allgemein

Das Angebot, welches in dieser Voranmeldung beschrieben ist, wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise ein anwendbares Recht oder Regulierungen verletzen würde oder welches/welche von 3M eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder gerichtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Kaufangebot auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der WT durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

Notice to U.S. Holders

The public tender offer (the «Offer») described in this pre-announcement will be made for the shares of Winterthur Technologie AG, Zug, a Swiss company (the «Company»), and is subject to Swiss disclosure requirements, which are different from those of the United States. This pre-announcement is neither an offer to purchase nor a solicitation of an offer to sell shares of the Company. At the time the Offer is commenced, 3M will disseminate the Offer documents as required by applicable law and shareholders of the Company should review such documents carefully.

To the extent permissible under applicable law or regulation, 3M, its affiliates or brokers (acting as agents for 3M or its affiliates) may from time to time after the date hereof, and other than pursuant to the Offer, directly or indirectly purchase, or arrange to purchase, shares of the Company that are the subject of the Offer or any securities that are convertible into, exchangeable for or exercisable for such shares. To the extent information about such purchases or arrangements to purchase is made public in Switzerland, such information will be disclosed by means of a press release or other means reasonably calculated to inform U.S. shareholders of the Company of such information.

Zusätzliche Informationen

Es ist vorgesehen, detaillierte Informationen zum Angebot voraussichtlich am 22. Dezember 2010 in der *Neuen Zürcher Zeitung* (auf Deutsch) und in der *Le Temps* (auf Französisch) zu veröffentlichen.

Namenaktie der Winterthur Technologie AG

Valorennummer
2'189'260

ISIN
CH0021892606

Valorensymbol
WTGN

Rüschtikon, 6. Dezember 2010

Financial Advisor



Deutsche Bank

Offer Manager



Private Banking
Investment Banking
Asset Management

Leistung schafft Vertrauen